

Die Wirtschaftsfragen.

Abgabe der nicht rationierten Lebensmittel in den Sommerfrischen.

Es sind uns schon mehrere Zuschriften zugekommen, laut welchen die Bevölkerung in Kurorten und Sommerfrischen der Meinung zu sein scheint, daß in diesem Jahre den Sommergästen überhaupt keine Lebensmittel ausgefolgt werden dürfen. Dies entspricht nicht den Tatsachen und möchten wir zur allgemeinen Aufklärung folgendes anführen: In den Kurorten und Sommerfrischen einzelner Kronländer, so z. B. in Niederösterreich, Oberösterreich etc. ist auf Weisung des Amtes für Volksernährung von den bezüglichen Statthaltereien im Verordnungswege einheitlich festgelegt worden, daß in Kurorten und Sommerfrischen die Ausfolgung von Lebensmittelfarten an Sommergäste untersagt ist. In den bezüglichen Erläuterungen heißt es, daß die Verpflegung der Sommergäste mit den rationierten Lebensmitteln nur in der Weise erfolgen kann, daß sich dieselben diese Lebensmittel von ihrem bisherigen Wohnsitz nachsenden lassen. Für diese Transporte sind spezielle Erleichterungen angeordnet.

In den Verordnungen heißt es nun weiter, daß die Statthalterei keine Garantie dafür übernehmen kann, daß die Sommergäste die nicht rationierten Lebensmittel erhalten. Das heißt nun nicht, daß die Sommergäste diese Lebensmittel nicht erhalten sollen, sondern im Gegenteil, falls diese Lebensmittel, wie Fleisch, Milch, Gemüse etc. vorhanden sind, können dieselben selbstverständlich an die Sommergäste abgegeben werden.